

Stefan Bürger

Memoria – Macht – Medium. Der Westchor des Wurzener Domes im Kontext bischöflicher Grablegen des späten Mittelalters im mitteldeutschen Raum

Im Unterschied zu Grabmälern handelt es sich bei Grablegen um Anlagen mit einer großräumigen architektonischen Fassung, beispielsweise in Form einer Kapelle. Dieser Anteil des Architektonischen bewirkt eine Rahmung und Präsenz, eine spezifische Wirkung und besondere Würdigung, die dem Verstorbenen zugute kam (Memoria) aber auch dem Betrachter eine bestimmte Bedeutung (hier: Macht) vermitteln sollte (Medium). Eine sehr eigenwillige Anlage ist die Grablege Bischof Johanns von Salhausen in Wurzen, denn sie verknüpfte auf ungewöhnliche Weise Dom und Schloss, Westchor, Grab und ehemalige Emporenanlage (Abb. 1). Um den Wurzener Westchor als Grablege Johanns von Salhausen zu verstehen und angemessen würdigen zu können, hilft der Vergleich mit anderen bischöflichen Grablegen und Grabmälern. Die folgende Beschreibung von Grabmonumenten soll den Kontext verdeutlichen und eine Annäherung unternehmen, obwohl das Wurzener Grabmal nicht mehr vorhanden ist und für sich selbst sprechen kann.

Auf den ersten Blick erscheinen figürliche Grabplatten relativ gleichförmig, ebenso die Form und Inhalte ihrer Grabinschriften, die sich kaum wandelten, doch ist auf den zweiten Blick eine subtile Veränderung des architektonischen Programms zu bemerken. Dieser Beitrag möchte den Blick auf diese architektonischen Anteile lenken. Dabei sollen nicht nur die Formen im Einzelnen vorgestellt, sondern diese in einem medialen Wirkungszusammenhang gesehen werden. Denn offensichtlich bezogen sich die Grabmäler aufeinander und erzeugten einen narrativen Komplex, der großräumig über den Ort der Grablege hinausreichte und in dem unter anderen die Wurzener Anlage eine besondere Stellung einnahm. Denn bis auf Johann VI. von Salhausen ließen sich alle meißnischen Bischöfe des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts im Meißner Dom begraben.

Bischof Caspar von Schönberg († 1463) erhielt eine erste Messingplatte aus der Nürnberger Vischerwerkstatt und begründete damit eine Gruppe von hochwertigen Bischofs- und Fürstengrabmalen im Meißner Dom. Die Gestaltung weist, wie alle älteren Grabplatten im Dom, keine architektonischen Elemente auf. Sie erhielt allerdings die für nachfolgende Gräber typischen Vierpässe mit Evangelistensymbolen als Eckbetonungen der Rahmung.

Das nächste Bischofsgrab erhielt kein meißnisches Bischof, sondern Bischof Sigismund von Würzburg, der 1471 verstarb und im Dom als Angehöriger der wettinischen Familie in der Fürstenkapelle beigesetzt wurde (Abb. 2). Die Messingfassung der mit einer schwarzen Masse überzogenen Sandsteinplatte erhielt eine baldachinartige Architektur, um



1 Wurzen, Dom, Westchor. Zum ursprünglichen Bestand gehörten das Bischofsgrab, eine Empore und die Patronatsheiligen.

die Bischofsfigur zu nobilitieren, samt Wappen der Herzöge von Sachsen und des Bistums Würzburg. „Der Bischof steht (so beschreibt es Michael Kirsten) unter – [bzw.] im Hinblick auf Überschneidungen eher vor – einem Baldachin, der sich in vier Segmenten spitzbogig öffnet und im oberen Bereich zwei Felder mit Blendmaßwerk aufweist.“⁴¹ Dieses Blendmaßwerk steht der Grundidee nach wohl in der Gestalttradition Würzburger Grabplatten und Epitaphe, die Architekturrahmen aufweisen. Anders als die Grabplatten von Wolfgang von Grumbach oder Gottfried IV. Schenk von Limpurg erhielt die Meißner Platte aber keine portalartige Rahmung, sondern ein Schleiermaßwerk als Abbeviatur jenes bekrönenden Baldachins.



2 Meißen, Dom, Grabplatte des Bischofs Sigismund von Würzburg.



3 Meißen, Dom, Grabplatte des Meißner Bischofs Dietrich III von Schönberg.

Die Platte von Sigismund steht dabei am Anfang einer Entwicklung von Grabplatten der Vischerwerkstatt und besonders jener Platte für Bischof Georg I. von Schaumburg nahe. Das Bildwerk für den 1475 verstorbenen Georg von Schaumburg wird als erste Prägung eines in der Werkstatt entwickelten Modells angenommen, deren Guss wohl schon vor dem Tode angefertigt worden war.² Im Unterschied zur Bamberger Platte wurde Sigismund ohne Sockel und Löwe dargestellt. Die Wappen wurden der oberen Architektur zugeordnet.

Das Architekturmotiv der Grabplattengestaltung war aber keine Erfindung der Vischerwerkstatt, sondern schloss an hochartifiziellen Grabmalkonzeptionen an, beispielsweise jenen der Erzbischöfe von Mainz, der Bischöfe von Bamberg und Breslau.³ Gotische Baldachine bekrönen jeweils die Bischofsfiguren. Die Form war vormals Heiligenfiguren vorbehalten, denn das nobilitierende Motiv vermittelte gewissermaßen einen Heilsstatus. Gegenüber dem Betrachter wurde eine Distanz, ein Weihegrad, eine bereits erfolgte legitime Heiligung der Person sichtbar. Mit der formalen Würdigung verband sich die Hoffnung auf Heilung der Seele und eine

Vergegenwärtigung des Künftigen, d. h. die Aufnahme seiner Person in die Civitas Dei als Gemeinschaft der Kirche und ihrer Heiligen.

Der im Jahre 1476 verstorbene Dietrich III. von Schönberg erhielt eine Platte der Vischer-Werkstatt, die mit der Grabplatte des Bischof Sigismund eng verwandt ist, jedoch einige Veränderungen aufweist (Abb. 3).⁴ Die architektonische Bekrönung nutzt nicht die Baldachinform, sondern erzeugt eine rundbogige Rahmung, die das Schriftband wie eine Portallaubung in das Bildkonzept einbindet. Die räumliche Vorstellung wird dabei durch die erfahrungsperspektivische Darstellung der Sockelplatte verstärkt. Durch die bildräumliche Konzeption wird weniger stark ein Heilsstatus vermittelt, als eine realräumliche Präsenz, d. h. eine stärkere Vergegenwärtigung seines Standes und damit des innerweltlich tätigen Bischofs erreicht. Diese Aussage wird durch die Vielzahl von Wappen der Eltern- und Großelterngeneration bekräftigt, um dadurch eine innerweltlich, genealogisch begründete Legitimation zu bewirken.

Zu dieser Gruppe der 1470er-Jahre gehört auch die Grab-



4 Merseburg, Dom, Grabplatte des Merseburger Bischofs Thilo von Trotha.

platte für Bischof Thilo von Trotha, die wohl bereits zu Lebzeiten des 1514 verstorbenen Bischofs angefertigt worden war (Abb. 4).⁵ Durch die Anfertigung von Figur und Rahmung

in einem Gusswerk tritt die räumliche Auffassung deutlich zu Tage: Der Bischof steht nicht vor, sondern hinter bzw. unter dem Baldachin, denn die gekappte Maßwerkform überschneidet den hinteren Schild der Mitra, während der vordere Schild vollständig sichtbar bleibt. Ein an einer Stange aufgehängter Vorhang bildet in einer hinteren Ebene eine geschlossene Raumbegrenzung. Bemerkenswert sind die Wappendarstellungen. Sie erscheinen nicht mehr als auf den Rahmen applizierte Siegel, als heraldischer Hinweis auf den Verstorbenen. Helmzier und bildräumliche Platzierung bringen stärker einen territorial-herrschaftlichen Anspruch zum Ausdruck.

Für den 1487 verstorbenen Bischof Johann V. von Weißenbach (1476–1487) wurde diese Form durch die Vischer-Werkstatt etwas weiterentwickelt (Abb. 5). Die bildräumliche Darstellung wurde ebenfalls auf einer durchgehenden Platte mit Figur ausgeführt. Allein das Astwerk deutet auf eine neue Auffassung des Architektonischen. Um anzuzeigen, dass es sich um einen architektonisch aufgefassten Bildraum handelt, wurde wie zuvor bei den Gestaltungen für Sigismund und Thilo die flankierende Rahmung mit zierlichen Säulchen ausgestattet. Löwenfiguren halten das Wappen. Während die Bildaussage der Grabplatte stärker auf die Würdigung des im Grab Liegenden hinweist, gewissermaßen nach innen gerichtet ist, ist die nach außen gerichtete Bildaussage und der damit einhergehende herrschaftliche Anspruch hier auf ein gesondertes Epitaph verlagert (Abb. 6). Der Bischof scheint sich in einem realen, zum Betrachter geöffneten Bildraum zu befinden. Erst auf den zweiten Blick wird sichtbar, dass er auf einer Konsole steht und damit räumlich entrückt wird. Die Nobilitierung wird durch ein dynastisch-heraldisches Programm, dass die vergangenen Generationen mit einschließt, untermauert.

Durch die lange Amtszeit Bischof Johanns VI. von Salhausen folgte dessen Grablege erst viele Jahre später. Anders als seine Vorgänger ließ sich Johann VI. nicht im Meißner Dom beerdigen. Heinrich Magirius bemerkt diesbezüglich: „Johann VI. von Salhausen, längst nicht mehr alleiniger Herr in seiner Kathedrale, wählte die Kollegiatstiftskirche in Wurzen zu seinem Begräbnisort. An den Wurzener Dom baute er 1503 einen Westchor als Grabkapelle an und ließ ihn mit einem schönen Zellengewölbe versehen. Damit repräsentierte sich der Bischof wenigstens hier als Landesfürst, denn seine Politik den Wettinern gegenüber war von Rechtsvorstellungen bestimmt, die sich auf die seit ottonischen Zeiten gültigen bezogen. Der Wurzener Westchor ist Ausdruck dieser restauratorischen Gesinnung eines bischöflichen Reichsfürsten am Vorabend der Reformation. Das Grabmal des 1518 verstorbenen Bischofs wurde in der Reformationszeit zerstört.“⁶

Dieser Gesinnungswandel und der damit verbundene Bestattungs- und Formwechsel ist erklärungsbedürftig. Er wird deutlicher, wenn die landesherrlichen Grabmäler der Zeit um 1500 mit berücksichtigt werden. Die möglicherweise noch in den 1470er-Jahren entstandene Grabplatte des 1486 verstorbenen Kurfürsten Ernst zeigt merkbare Unterschiede zu den Bischofsgrabmälern (Abb. 7). Während sich die Frontalität der Figur und der Löwe zu ihren Füßen auf die Bamberger Bischofsgräber zurückführen ließen,⁷ stellt die Raumgestaltung ein Novum dar. Bereits der Sockel und Vorhang erzeugen einen Tiefenraum, der sich im Hintergrund als polygonaler Kapellenraum erweitert. Der Bildraum erinnert in gewisser



5 Meissen, Dom, Grabplatte des Meißner Bischofs Johann V. von Weißenbach.

Weise an die Fürstenkapelle selbst, in der sich das Grab befindet. Zur Raumeinfassung gehören etliche Wappen, die vor den Seitensäulen sämtliche Herrschaften der Wettiner sichtbar machen. Mit der auf die Person und Dynastie gerichteten Memoria wird zugleich nach außen hin ein territorialer Machtanspruch verkörpert bzw. im Bild verräumlicht.⁸

Interessant ist, wie sich in der Formähnlichkeit von sächsischem Rautenwappen und fürstlichem Antlitz mit Kurhut die Gleichbedeutung von Herrscher und Herrschaftsraum auszudrücken scheint. Diese Auffassung wird bei der Grabplatte für den 1500 verstorbenen Herzog Albrecht noch offensichtlicher (Abb. 8). Die Wappen sind nun im (!) Bildraum verortet. Der Bildraum wurde genau artikuliert, ein gerasterter Boden hineingelegt und mit Bogenstellung, Vorhang und rückwärtiger Mauer kulissenhaft inszeniert. Auf einer Konsole stehend und mit Helmzierern für Thüringen, Kur und Meissen bekrönt, erscheint die geharnischte herzogliche Figur mit Reichsfahne



6 Meissen, Dom, Epitaph des Meißner Bischofs Johann V. von Weißenbach.

nicht mehr als Abbild seiner selbst, sondern geradezu personifiziert als heraldisches Motiv bzw. als Allegorie seiner reichständischen Herrschaft und Bedeutung.

Trotz ähnlichem Aufbau sind bei den wettinischen Frauengräbern die nach außen gerichteten territorialen Ansprüche in der Architektur und Heraldik völlig zurückgenommen. Bei der Grabplatte für die 1502 verstorbene Herzogin Amalie wurde die Rahmenarchitektur zu einer Pergola umgestaltet. Die Wappen wurden darin vergleichsweise dezent eingebettet.

Herzogin Zedena, die 1510 verstorbene Witwe Albrechts, erhielt eine bildräumlich abgeschlossene, höfische Interieurarchitektur, diese jedoch ohne jegliche macht- oder kirchenpolitische Aussage. Die verarbeiteten Vorlagen, insbesondere Kupferstiche Dürers, bezeugen die Verwandtschaft zu den bildhaft aufgefassten Rahmungen beider Grabplatten.⁹

Die Möglichkeiten nach innen und nach außen gerichteter Bildaussagen erklären aber nicht, warum sich Johann VI. von Salhausen eigens in einem neu errichteten Westchor des Wurzener Doms beerdigen ließ. Wie auch noch sein Nachfolger Johann VII. von Schleinitz hätte er sich in der Tradition der Meißner Bischöfe im dortigen Dom bestatten lassen können.

Zudem belegen die entpersonalisierte Grabplatte und das heraldisch überbordende und mit flankierenden Bistumspatronen ausgestattete Epitaph für Bischof Johann VII. von Schleinitz, dass es um 1500 einen gravierenden ikonologischen Umbau der Sepulkralkunst gegeben haben muss, der anscheinend äußeren Zwängen folgte (Abb. 9, 10).

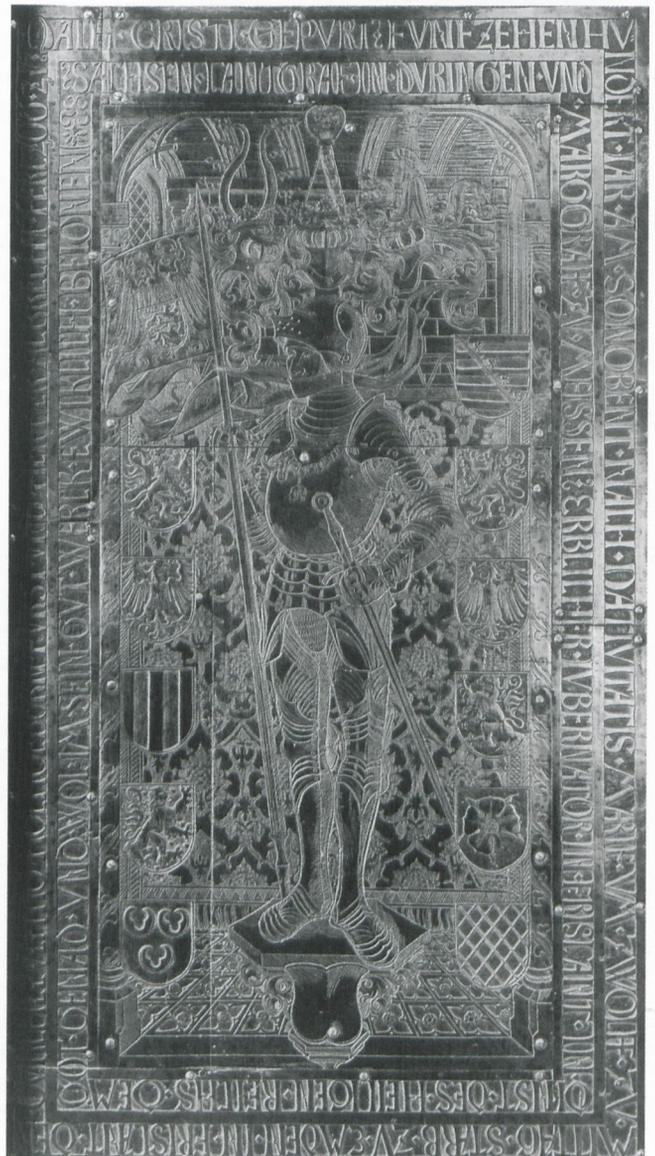
Die wohl entscheidende Zäsur war das Grabmal Erzbischofs Ernst II. im sogenannten Kleinen Chor des Magdeburger Domes (Abb. 11). Erzbischof Ernst ließ nicht nur eine Tumba durch Peter Vischer d. Ä. fertigen, die die Idee der bisher planen Bischofsgrabplatten in ein fast vollplastisches Werk übertrug.

Ernst ließ die Westportalhalle des Doms in eine Grabkapelle mit einem üppigen Bild- und Ausstattungsprogramm umgestalten. Die Ausmalung des Gewölbes mit Rippen- und Maßwerkformen und das wappenbesetzte Gitter machen die unmittelbare Abhängigkeit von der Meißner Fürstenkapelle sichtbar. Dies lag nahe, denn Ernst war Sohn des Kurfürsten Ernst von Sachsen und bildete gewissermaßen die Familiengrablage nach. Allerdings war die Konzeption des Kleinen Chors weitreichend und weit mehr als eine persönliche

Grablage. Er wollte sich, so Markus Leo Mock, als geistlicher Reichsfürst präsentieren. Der Kleine Chor ist daher als dynastische „Fürstenkapelle“ und politisches Manifest zu verstehen. In der Grablage wird sichtbar, dass Ernst versuchte, das Erzbistum Magdeburg noch stärker unter wettinische Hoheit zu bringen. Ob damit die Absicht verbunden war, das Erzbistum auch dauerhaft als „Fürstbistum“ zu etablieren, kann allenfalls in einer Konstellation, wie es mit dem Erzbistum Prag für das Königreich Böhmen gegeben war, vermutet werden. Innerhalb des Magdeburger Doms jedenfalls bezeugte die Spiegelung des Großen Chors im Konzept des Kleinen Chors, dass sich Ernst als Landesherr auf die seit Kaiser Otto dem Großen bestehende Reichs- und Schutzmacht für das Erzstift und Erzbistum stützte. Seine offensiven Bestrebungen, sich besonders als geistlicher Fürst zu etablieren und zu inszenieren, wurden schon im November 1476 deutlich, als er als zwölfjähriger Erzbischof triumphal nach Halle einzog, um die Huldigung der Stadt entgegenzunehmen. Anstelle des sonst üblichen erzbischöflichen Vortragekreuzes wurde ein Schwert vorangetragen, um die weltlichen Machtansprüche zu signalisieren.¹⁰ Innerhalb des Erzstifts Magdeburg war er uneingeschränkter Lan-



7 Meissen, Dom, Grabplatte des Kurfürsten Ernst von Sachsen.



8 Meissen, Dom, Grabplatte des Herzogs Albrecht von Sachsen.



9 Meissen, Dom, Epitaph des Meißner Bischofs Johann VII. von Schleinitz.



10 Meissen, Dom, Grabplatte des Meißner Bischofs Johann VII. von Schleinitz.

desherr, aber auch der gesamten Diözese Magdeburg stand er als weltlicher Landesherr voran. Magdeburg und Halle waren die Metropolen seiner Herrschaft, weshalb Ernst in Halle mit der Moritzburg eine Zitadelle gegen die Stadt errichten ließ, um dort seine Herrschaftsrechte durchzusetzen. 1478 wurde noch das Bistum Halberstadt durch Ernst besetzt und damit ein zweites Hochstift unter wettinische Hoheit gebracht.

Unter Bischof Dietrich IV. von Schönberg war seit 1481 auch das Naumburger Bistum eng mit dem Haus Wettin verbunden.¹¹ In dieser neuen territorialpolitischen Konstellation kam vor allem das kleine Bistum Merseburg in Bedrängnis, denn es war zu befürchten, dass eventuell auch Merseburg durch Erzbischof Ernst vereinnahmt würde, um den landesherrlichen Einfluss der Wettiner auszuweiten. Insofern sah sich der damalige Bischof Thilo von Trotha als geistliches Oberhaupt und als Landesherr gefordert, seine Macht und Stellung zu behaupten und medial zu untermauern. Zu diesem Zweck ließ er nach dem Vorbild des Kleinen Chors in Magdeburg seine Grablege im Nordquerhaus des Domes als neuen Heilsort einrichten und über die Maßen wirksam inszenieren, letztlich um den Stand und die Eigenständigkeit des Bistums als Reichslehen zu sichern.

Für den sakralen Kontext ist bedeutsam, dass Thilo sein Grab nicht nur mit einer Grabplatte, sondern mit einer Tumba ausstatten ließ (Abb. 12). Diese wurde zwar nicht wie die

freistehende Magdeburger Tumba plastisch gestaltet, sondern eher wie eine Altarmensa vor der Chorschranke platziert. Die Wand dahinter wirkt wie ein großartiges steinernes Retabel. Die Bogenfelder wurden mit figürlichen Darstellungen bisheriger Bischöfe ausgemalt. Diese erschienen wie Heiligenfiguren oder – mit ihren Wappen eher noch genealogischen Darstellungen folgend – als eine ungebrochene, dauerhafte episkopale Dynastie.

Auf dem zugehörigen vergoldeten Epitaph ließ sich Bischof Thilo ebenfalls heiligengleich als Fürbitter vor Gott darstellen (Abb. 13). Damit vergegenwärtigte sich Thilo als aktiver Mittler im göttlichen Heilsplan und als gegenwärtiger Repräsentant der Heilsgeschichte.

Für den landesherrschaftlichen, d. h. außenpolitischen Kontext war dagegen der Neubau des Merseburger Schlosses hoch bedeutsam. Dabei wurde die Anlage an der Nordseite des Domes so errichtet, dass die Kathedrale innerhalb der Vierflügelanlage als herrschaftliche Schlosskirche erschien. Für die historische Legitimation des damit verbundenen Rechts- und Herrschaftsanspruchs war es günstig, dass Thilo den alten Chor der kaiserlichen Domkirche als historisches Monument bewahrte, aber das Langhaus völlig neu errichten ließ.



11 Magdeburg, Dom, Grablege des Magdeburger Erzbischofs Ernst II. von Sachsen.

Dadurch hatte er die Möglichkeit, sich – dem Vorbild des Gründers Kaiser Heinrich II. folgend – als *fundator secundus* in die Reihe der heiligen Kirchenpatrone, sowohl der geistlichen als auch weltlichen, zu stellen. Dies wurde mit der Abfolge der Schlusssteine im Mittelschiff unmittelbar zum Ausdruck

gebracht und das Ostjoch gewissermaßen als “Stifterjoch” ausgezeichnet.

In einer ähnlichen Situation dürfte auch Bischof Johann VI. von Salhausen gewesen sein. Zwar hatte er weniger zu befürchten, dass das exemte Bistum Meißen vom Magdeburger Erzbischof vereinnahmt werden könnte. Vielmehr war eine Bedrohung auf territorialpolitischer Ebene zu befürchten. Insofern war Johann von Salhausen weniger auf eine Legitimation des Bistums als kaiserliche Gründung angewiesen, als vielmehr auf eine Sicherung der bischöflichen Hoheitsrechte als fürstlicher Landesherr in und um Wurzen bedacht. Aus diesem Grund tat er Ähnliches wie Erzbischof Ernst in der Stadt Halle: Er errichtete ein wehrhaftes Schloss, um die Ansprüche und Rechtslage sichtbar zu machen. Bei der Siegelung des Wurzenener Schlosses mit Wappentafeln konnte er nicht mit vielfältigen Territorialwappen ein historisches, d. h. dynastisch gewachsenes Lehnsgelände sichtbar machen, denn die Herrschaft in und um Wurzen war an das Amt, nicht an das Geschlecht der jeweiligen Bischöfe gebunden (Abb. 14). Seine legitimierende Strategie setzte daher auf die kirchenpolitische Dimension und Wirkung des Patronats. Darum wurden dem Bischofswappen die Bistumsheiligen Johannes und Donatus beigegeben. Diese Möglichkeit wurde im 15. Jahrhundert von etlichen Fürsten oder Körperschaften genutzt, wenn sie an einem Ort nicht auf lange und stabile Erbansprüche aufbauen konnten.

Besonders deutlich ist ein solcher Vorgang in der Fürstkapelle des Meißner Domes. Dort wurde ab etwa 1415 die neue Grablege der Meißner Markgrafen und späteren Kurfürsten eingerichtet. Da anscheinend über den Kapellenbau die landesherrlichen Ansprüche auf den Dom und das Bistum ausgeweitet werden sollten, reichte nicht die bloße Präsenz der Fürsten und ihrer Gräber nicht aus. Etliche Altäre und Stiftungen wurden für die Heilsfürsorge eingerichtet und der Raum liturgisch vereinnahmt. Diese Ausweitung wurde



12 Merseburg, Dom, Grablege des Merseburger Bischofs Thilo von Trotha.

programmatisch untersetzt, als nachträglich Figurennischen mit Konsolen und Baldachinen in die Dienste eingefügt wurden, um die Heiligen Drei Könige und andere Heiligen als Kapellen- und Altarpatrone im Raum zu integrieren und damit Legitimität und Heilsaktivität zu vergegenwärtigen. Die massive Ausstattung mit Heraldik und Heiligen griff letztlich mit dem Umbau des Lettners auf den gesamten Kathedralbau über und drängte die episkopalen Ansprüche, die sich auf den Chor und das Stifterjoch beschränkten, in den Hintergrund.

Fazit

Vor diesem Hintergrund wird die Absicht und Strategie Johanns von Salhausen in Würzen verständlich. Er fügte einen Westchor als Fürstenchor an. Er öffnete ihn aber viel stärker, als es der Fürstenkapelle in Meißen möglich war, zum Dom hin, um den Hoheitsanspruch auf den gesamten Raum ausstrahlen zu lassen (Abb. 15). Er ließ sein Grab darin als neuen Heilsort platzieren, sodass nachfolgende Bischöfe ihre rechtmäßigen Ansprüche auf ihn als *fundator secundus* zurückführen konnten. Mit dem zugehörigen Figurenprogramm inszenierte er den Kapellenraum zusätzlich als Stifterchor.

Dem Figurenprogramm voran standen die Bistumspatrone Johannes und Donatus, gefolgt von Kaiser Otto I. als ersten Gründer des Bistums. Innerhalb dieses raumgreifenden Bildprogramms dürfte auch die einst zum Chor hin geöffnete Empore von großer Bedeutung gewesen sein. Die Empore war erhaben ausgebildet und wie die Figurenbaldachine mit einem Zellengewölbe überwölbt, sodass sie als Teil einer höheren Sphäre erschien. Bischof Johann wirkte so schon zu Lebzeiten als Fundator als Teil des heilsaktiven Raum- und Figurenprogramms. Nach seinem Tod sollte sein Grab diese programmatische Position besetzen. Im Grab liegend wurde er substantieller Teil des Heilsraumes und blieb ein aktiver Teil der Gemeinschaft, denn der „Verstorbene ist [bleibt] demnach ein vollberechtigtes Mitglied der Gesellschaft. Das Liturgische Gedenken sorgt für die [dafür notwendige] Gegenwart der Toten.“¹²

Wenn davon ausgegangen wird, dass die im Würzener Dom erhaltene bronzene Wappentafel einst die Grabplatte Johanns von Salhausen zierte, dann ist analog zur Grabplattengestaltung Bischof Johann VII. von Schleinitz zu erwarten, dass die Platte, abgesehen von einem rahmenden Schriftband, keine architektonische Einfassung besaß (Abb. 16). Dies würde bedeuten, dass die Bildbedeutung nicht auf die Grabtafel beschränkt und nicht allein auf die Begräbnisstätte ausgerichtet war, sondern gerade dadurch eine Ausstrahlung und Bedeutung für den ganzen Raum zum Ausdruck brachte. Als architektonische Rahmung wäre dann der gesamte Westchor zu lesen, die Heiligenskulpturen und ebenso der Bischof als Teil des Bildprogramms zu verstehen.

Die Strategie, Herrschaft und Heil, Wappen und Heiligen bzw. Engel bildlich und sinnbildlich aufeinander zu beziehen, war nicht neu. Kaiser Karl IV. hatte dies getan, ebenso wie Könige, selbstbewusste Kommunen, Erzbischöfe und Bischöfe.

Für diese Bildwirkung konnten nachfolgende Bischöfe auf der Empore Platz finden, um einerseits von der Heilswirksamkeit zu partizipieren, andererseits selbst eine heilswirksame Rolle zu übernehmen, um erneut in der Gegenwart ein Teil des



13 Merseburg, Dom, Epitaph des Merseburger Bischofs Thilo von Trotha.



14 Würzen, Schloss, Wappentafel des Bischofs Johann VI. von Salhausen.

räumlich-ikonischen Bedeutungszusammenhangs zu werden. Anders als in den Grablegen von Meißen und Magdeburg, die eher in den historischen und heilsgeschichtlichen Dimensionen wirksam wurden, erfüllte der Stifterchor als Fürstenkapelle auch in der jeweiligen Gegenwart wichtige Funktionen, verklammerte somit die Sinnebenen und Bedeutungen von Memorialbauten mit Foundationen, Fürstenkapellen, Stifterjochen, Herrschertribünen und Himmelsvorstellungen.

Diese besondere formale und konzeptionelle Konzentration unterscheidet Würzen von anderen Anlagen.

Im Bauwerk wurden sämtliche Formen herrschaftlicher Repräsentation, diverse Möglichkeiten höfisch-liturgischer Performation und alle Dimensionen relevanter Raum- und Zeitaspekte amalgamiert: Die historische und heilsgeschichtliche Vergangenheit in den Stifterfiguren und der Kaiserdarstellung. Dabei fällt auf, dass entgegen der Gewohnheit der Chor ohne jegliche florale Ausgestaltung erscheint, somit die Bedeutung des Ortes nicht auf den paradiesischen Ursprung der Welt zurückgeführt wurde, wohl um letztlich den rechtsrelevanten Gründungsmoment für das Bistum stärker zur Wirkung zu bringen.

Die Gegenwart, in ihrem Bezug auf historische Rechtsansprüche und ihre heilsgeschichtliche Aktivität drückte sich in der Emporenanlage und Präsenz des Bischofs als Landesfürst aus. Dieser Anspruch wurde in der Gründung und Grablege des Bischofs verstetigt. Jeder nachfolgende Bischof erneuerte automatisch die Ansprüche in seiner eigenen Gegenwart.

Die Zukunft war im Raum selbst dargestellt. Das moderne Zellengewölbe wurde mit Rippenwerk bemalt.¹³ Dabei erhielten die Kreuzungspunkte buntfarbige Manschetten und vergewärtigten über die Edelsteinsymbolik jene in der Offenbarung 21 beschriebene Himmelsstadt Jerusalem.

Die Würzener Saalhausen-Grablege war bei weitem kein gewöhnlicher Kapellenraum für eine private Memoria, sondern ein Stifterchor nach dem Vorbild dynastischer Herrschaftsgrablagen. Dabei ging das mediale Konzept eben weiter, indem sich der Stifter innerhalb eines Heilskollegiums als heilswirksamer Fundator inszenieren ließ, um hoheitliche Legitimation mit Hilfe seiner Person und Grablege auf den Ort zu übertragen, ein Akt, den weltlichen Fürsten verwehrt blieb.

Einen Beweis dafür, dass die Würzener Grablege genau dies beabsichtigte, liefert wohl das Grabmal des Nachfolgers Bischof Johann VII. von Schleinitz. Anders als bei allen bisherigen Grabplatten ist der Bischof nicht mehr als Person dargestellt. An seine Stelle rücken die Insignien seiner Macht und Würde. Diese werden nun im Bildraum durch die Bistumsheiligen Johannes und Donatus präsentiert. Und die Patrone werden selbst durch Baldachine überhöht, die Teil dieses architektonischen Raumes sind. Dieser Raum wird durch die schwebenden Engel als himmlische Sphäre ausgewiesen, die sich über der Grabplatte wölbt. Mehr noch als Thilo im Stifterjoch des Merseburger Domgewölbes wird hier der Meißner Bischof integraler und zentraler Teil der Himmelsarchitektur, die unantastbar ist. Diese Auffassung erweist sich als Übertragung der räumlichen Situation des Würzener Chores in die Bildfläche eines Grabmals. Auf diese Weise steht vor Augen, dass Johann von Salhausen mit seiner Würzener Grablege als Stifterbau und Himmelsarchitektur die Unantastbarkeit des Ortes zu erreichen suchte.

Damit diese Unantastbarkeit nicht bloß sich selbst und den Grab- und Kapellenraum umfasste, sondern weiter wirkte, wurde 1508 der Ostchor angefügt. Dieser Ostchor, der baldachingleich den Dombau überfängt, ist zusammen mit dem Westchor als bauliche Neufassung, als Neugründung und Fundierung dem alten Domes zu verstehen. Beide Chöre reaktivierten den Heilsraum des Domes, wobei die legitimatorische Hauptausstrahlung einst von der westlichen Grablege ausging, um der bischöflichen Herrschaft in Würzen eine neue Fassung, Stabilität und Dauerhaftigkeit zu verleihen.



15 Würzen, Dom, Triumphbogen zum Langhaus mit Wappen des Meißner Bischofs Johann VI. von Salhausen.



16 Würzen, Dom, Wappenschild des Bischofs Johann VI. von Saalhausen.

Nachtrag

Die thüringischen Grabdenkmale der Mainzer Weihbischöfe im Erfurter Dom blieben unberücksichtigt, denn zwei Grabplatten des 15. Jahrhunderts sind nicht erhalten und den beiden Platten der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts des Bischof Johannes Laasphe von Bonemilch und des Paulus Huthen fehlen ausgerechnet die architektonischen Teile.¹⁴ Sie bieten daher für räumlich-ikonische Vergleiche keine hinreichenden Anhaltspunkte mehr.

Ein für Würzen interessanter Vorläufer könnte allenfalls die ältere Grablege des Probstes Heinrich von Gerbstädt gewesen sein, denn hier gehörte zum Grab eine 1451 testamentarisch verfügte Kapellenstiftung, die jedoch am Kreuzgang gelegen eine völlig andere bauliche-funktionale Einbindung und daher auch eine andere repräsentativ-memoriale Bedeutung besaß.

Anmerkungen

- 1 Kirsten, Michael: Die Grabplatten in der Fürstenkapelle, in: Hütter, Elisabeth/ Kavacs, Günter/ Kirsten, Michael/ Magirius, Heinrich: Das Portal an der Westturmfront und die Fürstenkapelle, Forschungen zur Bau- und Kunstgeschichte des Meißner Domes, Bd. 1, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Halle 1999, S. 322 f.
- 2 Kirsten (wie Anm. 1), S. 323f, mit Bezug auf Döbner, August Wilhelm: Peter-Vischer-Studien II. Die Metallenen Grabplatten in der kurfürstlichen Begräbniskapelle des Doms zu Meißen, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 9, 1892, S. 165–195, hier S. 178.
- 3 Kirsten (wie Anm. 1), S. 323; mit Bezug auf Döbner (wie Anm. 2), S. 165–195, hier S. 178 und Meyer, Erich: Hermann Vischer und sein Sohn Peter Vischer der Ältere, in: Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 8, 1964, S. 114.
- 4 Unter Verwendung gleicher, jedoch leicht modifizierter Gussformen: Kirsten (wie Anm. 1), S. 324.
- 5 Kirsten (wie Anm. 1), S. 324; Meyer (wie Anm. 3), S. 146–148.
- 6 Magirius, Heinrich: Zur Kultur- und kunstgeschichtlichen Bedeutung der Fürstenkapelle, in: Hütter/ Kavacs/ Kirsten/ Magirius (wie Anm. 1), S. 236, mit Bezug auf: Steche, Richard/ Gurlitt, Cornelius (Bearb.): Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmläler des Königreichs Sachsen, Bd. 19/20, 1897/98, S. 274; Fichtner, Fritz: Der Dom zu Würzen und seine Erneuerung, Dresden 1933, S. 7.
- 7 Kirsten (wie Anm. 1), S. 326.
- 8 Dazu: „Unter Memoria ist die Vergegenwärtigung des Vergangenen zu verstehen. Dabei geht es nicht um Andenken oder Erinnerung im kognitiven oder emotionalen Sinn, sondern um eine wirkliche Vergegenwärtigung der Verstorbenen.“ Vgl. Donath, Matthias: Memoria und Liturgie, in: Donath, Matthias (Hg.): Die Grabmonumente im Dom zu Meißen, Leipzig 2004, S. 24–50, hier S. 24; mit Bezug auf: Oexle, Otto Gerhard: Memoria und Memorialüberlieferung im frühen Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 10 (1976), S. 79–86; Oexle, Otto Gerhard: Gegenwart der Toten, in: Braet, Hermann/ Verbeke, Werner (Hg.): Death in the Middle Ages, Louvain 1983, S. 19–26; Oexle, Otto Gerhard: Gegenwart der Lebenden und der Toten – Gedanken über Memoria, in: Schmid, Karl (Hg.): Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, München/ Zürich 1985, S. 80–85.
- 9 Kirsten (wie Anm. 1), S. 330 ff.
- 10 Mock, Markus Leo: Kunst unter Erzbischof Ernst von Magdeburg, Diss., Berlin 2007, S. 17.
- 11 Wiessner, Heinz (Bearb.): Bistum Naumburg, Germania Sacra NF 35, 2: Die Diözese, Berlin/ New York 1998, S. 931.
- 12 Donath (wie Anm. 8), S. 24; Oexle (wie Anm. 8), S. 22.
- 13 Ausmalung mit Maßwerkrippen auf Meißen Bezug nehmend: Magirius (wie Anm. 6), S. 233.
- 14 Zu Erfurter Grablegen: Bornschein, Falko: Grabplatte für die Geistlichkeit des Marienstiftes im Dom zu Erfurt aus der Zeit von 1470 bis 1515, Kleine Schriften des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, Bd. II, Erfurt, 1997.

Abbildungsnachweis

1, 3, 5, 6, 10, 14 LfD Sachsen, Foto: Wolfgang Junius; 2, 4, 7, 8 LfD Sachsen, Bildsammlung; 9 SLUB, Deutsche Fotothek; 11 aus: Mrusek, Hans-Joachim: Die Albrechtsburg zu Meißen, Leipzig 1972, S. 226; 12, 13, 15 Stefan Bürger.